
Anlass	Medienkonferenz 2. November 2018
Thema	Abstimmung Kredit für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden 2018-2020
Datum	Freitag, 2. November 2018
Referent	Regierungsrat Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern

Sehr geehrte Medienschaffende,
sehr geehrte Damen und Herren



Am 25. November 2018 wird das Berner Stimmvolk über den Kredit zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Jahren 2018 bis 2020 befinden. Für Ihr Interesse an dieser Abstimmungsvorlage und Ihre Teilnahme an der heutigen Medienkonferenz danke ich Ihnen sehr. Ich freue mich, Ihnen heute im Namen des Regierungsrates die Argumente für die Annahme des Kredits zu präsentieren.

Am 21. Mai 2017 lehnte das Berner Stimmvolk den Kredit für die Asylsozialhilfe in den Jahren 2016 bis 2019 ab. Der Kredit diente zur Finanzierung sämtlicher nicht gedeckten Kantonsaufwände im Asylwesen, unter anderem jenen in den Bereichen Asylsozialhilfe, Gesundheit, Sonderunterbringung, gemeinnützige Beschäftigungsprogramme, Sicherheit, Nothilfe, Rückkehrberatung, Rückkehrhilfe und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (kurz UMA). Es ging also damals nicht nur um die UMA, sondern um den Aufwand der gesamten Asylsozialhilfe, inklusive jenem für die Erwachsenen.

Der Regierungsrat hat nach der Abstimmung unter anderem Kürzungen bei den gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen und privaten Sicherheitsdiensten vorgenommen. Umgehend nach der Abstimmung beauftragte die Polizei- und Militärdirektion zudem eine externe Firma mit der Ausarbeitung von kostengünstigeren Konzepten zur Unterbringung und Betreuung von UMA.

Der Regierungsrat entschied sich für die Variante mit einer gezielten Leistungsoptimierung und Kostenreduktion.

Um Kosten zu sparen, wird die «Zentrum Bäregg GmbH», gestützt auf den neuen Vertrag für die Jahre 2018 bis 2020, vermehrt auf weniger betreuungsintensive und damit kostengünstigere Wohnformen setzen. Stabile ältere Jugendliche werden häufiger gemeinsam in Wohnungen untergebracht. Weniger stabile Jugendliche leben weiterhin in UMA-Zentren und kleine Kinder in Pflegefamilien. Jugendliche, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Betreuungspersonen oder sich selbst gefährden, müssen in geeigneten externen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe platziert werden. Das ist nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in anderen Kantonen so. Der Grosse Rat stimmte dem

entsprechenden Kredit, der auch die Kosten der Platzierung in externen Institutionen enthält, deutlich mit 100 Ja- zu 47 Nein-Stimmen zu.

Gegen diesen Kredit ergriff die SVP das Referendum, das mit 10'743 zustande kam. Die Vorlage wird dem Berner Stimmvolk nun am 25. November 2018 zur Abstimmung vorgelegt.

Der Regierungsrat empfiehlt den Berner Stimmbürgerinnen und Bürger, dem Kredit zuzustimmen.

Zu den Argumenten:

Ein Ja zum Kredit senkt die Unterbringungs- und Betreuungskosten. Die Tagespauschalen für die Unterbringung und Betreuung von UMA wird im März 2019 von 171 Franken auf 140 Franken gesenkt. Für mehrheitliche selbständige 17-Jährige wird sie sogar auf 80 Franken gesenkt und somit mehr als halbiert. Bei einem Nein zum Kredit würde hingegen die höhere Tagespauschale im Jahr 2019 bestehen bleiben.

Der Kredit beträgt total 38 Millionen Franken. Gemäss heutigem Kenntnisstand wird aber nur etwas mehr als die Hälfte davon ausgegeben werden, nämlich rund 21 Millionen Franken.

Dies, weil die Anzahl UMA innerhalb eines Jahres von 370 auf unter 200 gesunken ist. Zudem will der Bundesrat seine Beiträge an die Kantone ab Mai 2019 erhöhen. Im Kanton Bern werden dann Bundesbeiträge von 72.50 Franken pro UMA und Tag für die Unterbringung und Betreuung zur Verfügung stehen. Der Bund wird also zwischen 50 und 90% der totalen Unterbringungs- und Betreuungskosten übernehmen.

Der Bund verteilt die UMA auf die Kantone nach einem interkantonal ausgehandelten Schlüssel. Die Kantone sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten UMA unterzubringen. Die Kosten sind also in keinem Fall null.

Die dem Kanton Bern zugewiesenen UMA bleiben hier und können nicht zurückgeschickt werden. Deshalb ist es wichtig, ihre rasche Integration zu fördern und einzufordern. Sie sollen rasch unsere Sprache lernen und unsere Werte und Lebensgewohnheiten kennen und schätzen lernen. So werden sie Teil unserer Gesellschaft. Das Risiko sinkt, dass sie sich radikalieren, Drogen konsumieren, in kriminellen Kreisen verkehren oder sonstwie auf die schiefe Bahn geraten. Die Integration dient also auch der öffentlichen Sicherheit.

Wir sind hier bei der Baufirma GLB in Emmenmatt. Weshalb sind wir hier? – Wegen zweier Lernenden, die nach Ihrer Einreise in den Kanton Bern auf ein selbständiges Leben vorbereitet worden sind und nun durch die GLB ins Berufsleben geführt werden.

Ein Ja zum Kredit hilft, UMA ins Berufsleben zu führen und dadurch hohe Sozialhilfekosten zu vermeiden. Die meisten UMA bleiben ihr Leben lang in der Schweiz. Deshalb lohnt es sich, sie gut auf das Berufsleben vorzubereiten. Das Ziel ist, dass sie rasch unsere Werte und Umgangsformen kennenlernen. Und dass sie dann eine Lehrstelle wie jene bei der GLB oder einen Arbeitsplatz finden und ihren Lebensunterhalt selbständig verdienen. Wenn dies nicht gelingt, entstehen über mehrere Jahre hinweg, hohe Sozialhilfekosten. Daran kann niemand ein Interesse haben.

Ein Ja zum Kredit sichert eine altersgerechte und bundesverfassungskonforme Unterbringung und Betreuung der UMA. Die Bundesverfassung sieht vor, dass Kinder und

Jugendliche besonders zu schützen sind. Dies gilt für Schweizer Kinder und Jugendliche ebenso wie für UMA.

Anders als Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien aufwachsen und dort umsorgt werden, sind die UMA ohne ihre Eltern hier. Das Betreuungspersonal der «Zentrum Bäregg GmbH» muss deshalb Aufgaben wie Erziehung, Aufgabenhilfe und Unterstützung bei der Berufsberatung oder Lehrstellensuche übernehmen. Aufgaben also, die im Normalfall unentgeltlich durch Eltern, Grosseltern, Geschwister und weitere Verwandte wahrgenommen werden. In einigen Fällen ist zusätzlich eine Unterstützung bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse oder Ähnlichem notwendig. Die Unterbringungs- und Betreuungskosten für eine oder einen UMA können deshalb nicht direkt mit jenen eines Schweizer Kindes in einer Familie verglichen werden. Besser ist der Vergleich mit einem gesunden Schweizer Kind ohne Eltern in einem Kinderheim. Seine Unterbringung und Betreuung beträgt rund 330 Franken pro Tag. Würden 170 Franken pro Tag für eine solche Unterbringung reichen? – Nein!

Psychisch kranke Kinder und Jugendliche, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Betreuungspersonen oder sich selbst gefährden, müssen in geeigneten externen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe oder Psychiatrie platziert werden. Das ist teuer! Ein öffentlich bekannter solcher Fall ist Chantal Hofstetter. Sie ist Schweizerin und versuchte sich das Leben zu nehmen. Nach einem Aufenthalt in einer geschlossenen Einrichtung fand sie einen Platz in einer therapeutischen Wohngemeinschaft im Kanton Bern.

Kinder und Jugendliche sollen nicht ohne Begleitung von Verwandten in den normalen Asylzentren für Erwachsene untergebracht werden. Die Gefahr, dass etwas passiert ist, einfach zu gross.

Möchten Sie, ihre 14- oder 15-jährige Tochter allein in einer solchen Unterkunft unterbringen? – Ich nicht!

In diesen Zentren ist der Anteil junger alleinstehender Männer hoch und die Betreuungsintensität tief. Die Asylzentren sind keine Gefängnisse. Die Asylsuchenden können sich frei bewegen. Die Polizei ist im Normalfall nicht präsent. In einem solchen Umfeld können Kinder und Jugendliche nicht ausreichend vor Ausbeutung, sexuellen Übergriffen und Drogenzugang geschützt werden.

Zudem wären Spannungen vorprogrammiert. Wenn beispielsweise junge Asylsuchende in einem Mehrbettzimmer laut Musik hören oder eine Party organisieren ist die Nachtruhe gestört. Eventuell wird der junge unbegleitete Minderjährige sogar zum Mitmachen animiert. Am nächsten Morgen muss er aber als einziger früh aufstehen und die Schule besuchen oder zur Arbeit gehen. Er ist übermüdet und unkonzentriert und kann so unter Umständen die Ausbildung gar nicht abschliessen.

Das Referendum gegen den UMA-Kredit war keine gute Idee. Ich verstehe das Grundanliegen vieler Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Die Zuwanderung in die Schweiz soll begrenzt werden. Steuergelder sind effizient und wirkungsvoll einzusetzen. Dafür habe ich Verständnis. Das Referendum setzt jedoch genau am falschen Ort an.

Das Nein-Komitee möchte im Asylwesen Kosten senken. Bei einem Nein zum Kredit würden aber insgesamt höhere Kosten entstehen. Es würden längerfristig höhere Sozialhilfekosten verursacht. Bei einem Nein träte zudem der neu ausgehandelte Vertrag mit der «Zentrum Bäregg GmbH», der die tieferen Tagespauschalen beinhaltet, nicht in Kraft. Bis Ende des

Jahres 2019 gälte weiterhin der teurere Vertrag mit dem ursprünglichen Konzept «Spezialisierung» und der bisherigen Tagespauschale von 171.- Franken.

Dem Kanton Bern würden also Mehrkosten entstehen. Bis Ende 2019 müsste er 30 bis 90 Franken mehr pro UMA und Tag bezahlen.

Ein Nein zum Kredit würde genau die falschen treffen, nämlich die Jungen, die noch die ganze Ausbildung und das ganze Leben vor sich haben. Die, die lernfähig sind und noch geformt werden können.

Ein Nein könnte zudem eine verfassungskonforme Unterbringung und Betreuung der asylsuchenden Kinder und Jugendlichen gefährden. Diese Jungen erhalten dabei nicht mehr als die Schweizer Kinder ohne Eltern. In der Schweiz gelten die gleichen Regeln für alle Kinder und Jugendlichen.

Zudem müsste man bei einem Nein unter Zeitdruck neue Konzepte erarbeiten und Verhandlungen führen. Dies obwohl im Rahmen des Projekts «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingswesens im Kanton Bern» (NA-BE) bereits Arbeiten zur Überprüfung und Anpassung der Unterbringung und Betreuung von UMA laufen. Im Rahmen des Projekts NA-BE wird die Zuständigkeit für die Asylsozialhilfe und somit auch für die UMA im Jahr 2020 von der Polizei- und Militärdirektion zur Gesundheits- und Fürsorgedirektion übergehen. Eine vorgängige tiefgreifende Neuorganisation des UMA-Bereichs lehnt der Regierungsrat ab.

Ein Nein zum Kredit würde nicht dazu führen, dass weniger unbegleitete asylsuchende Kinder und Jugendliche in den Kanton Bern kommen. Der Bund würde dem Kanton trotzdem nach dem interkantonalen Verteilschlüssel UMA zuweisen. Der Kanton hat keine Wahl, diese Jugendlichen aufzunehmen. Er muss sie aufnehmen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat den Bürgerinnen und Bürgern, dem Kredit am 25. November 2018 zuzustimmen.